



SALACHER BOTE

29.04.2021 | Nummer 17

NEUES BETREUUNGSANGEBOT FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN

Seit November 2020 betreut Frau Pfeiffer bei den „Löwenzwergen“ in der Hauptstraße 60 unter dreijährige Kinder. Wie das schon seit vielen Jahren bestehende „Hexenhäusle“ handelt es sich bei den „Löwenzwergen“ um ein Kooperationsprojekt der Gemeinde Salach mit dem Tagesmütter Göppingen e.V. Im TigeR (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen) werden von qualifizierten Tagesmüttern und -vätern in einer kleinen Gruppe Kinder zwischen 1-3 Jahren individuell betreut.

Frau Pfeiffer hat seit kurzem Verstärkung von Frau Redl bekommen, die ihr aktuell als Vertretungskraft zur Seite steht. Ab Sommer werden dadurch neue Betreuungsplätze geschaffen, so dass die Gruppe bis zu 7 Kinder umfasst.

Die liebevoll und kindgerecht gestalteten Räume laden zum Spielen, Toben und Kuscheln ein. Bei den Löwenzwergen wird täglich frisch gekocht und die Kinder können im Schlafraum entspannt ihren Mittagsschlaf machen. Der große Krippenwagen ermöglicht regelmäßig erlebnisreiche Ausflüge auf die umliegenden Spielplätze und in die Natur.

Die möglichen Betreuungszeiten bei den „Löwenzwergen“ sind von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, individuelle Absprachen für Randzeiten können getroffen werden.

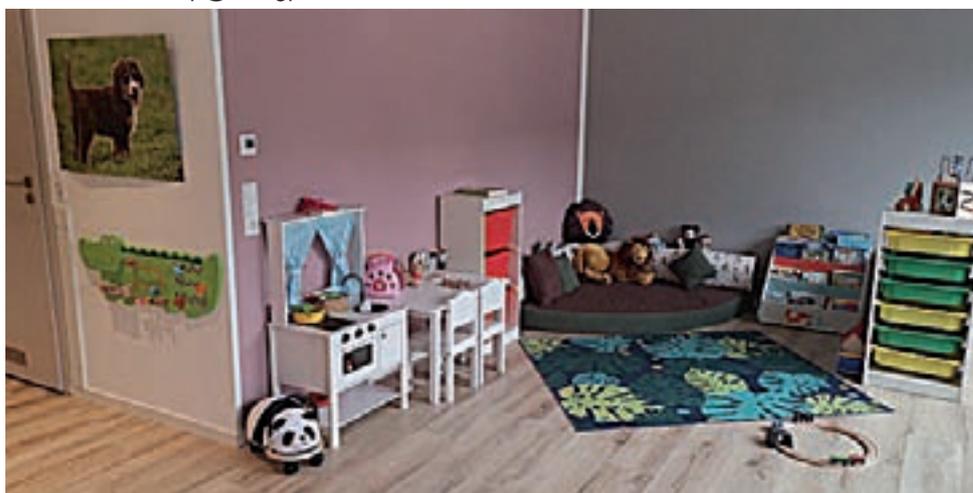
Eltern, die Interesse an dieser Betreuungsform haben und für diesen Sommer noch einen Betreuungsplatz suchen, können sich bei der Fachberaterin des Tagesmütter Göppingen e.V. Frau Jessica Heikamp unter der Telefonnummer 07331/42902 bzw. Mail heikamp@tmv-gp.de melden.



Tagesmütterverein

Landkreis Göppingen

■ Beratung ■ Vermittlung ■ Qualifizierung



NETZWERKPARTNERTREFFEN ZUM GEMEINSCHAFTSZENTRUM IN DEN KRAUTLÄNDERN

BÜRGERBETEILIGUNG FUNKTIONIERT AUCH DIGITAL

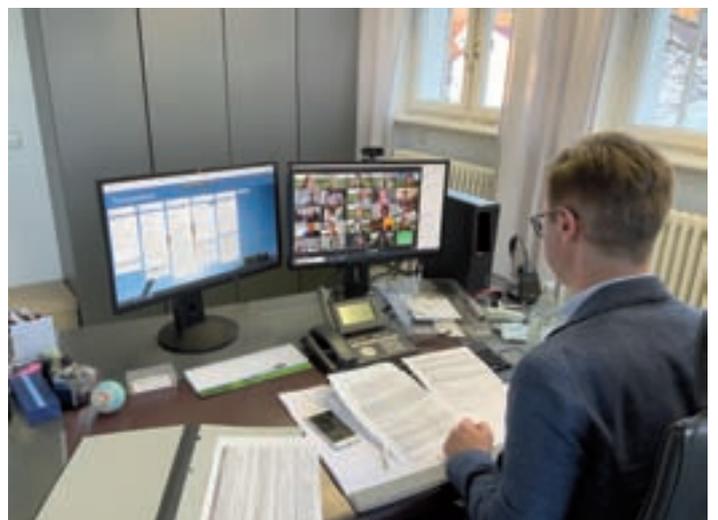
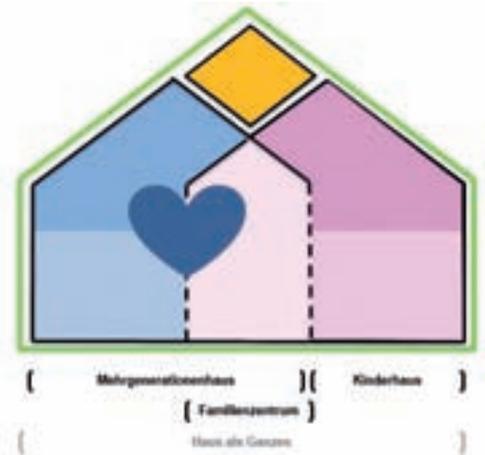
Bereits im Spätherbst 2020 sollte es stattfinden, das Netzwerktreffen zum geplanten Gemeinschaftszentrum in den Krautländern. Doch da sich die zweite Welle der Corona-Pandemie bemerkbar machte, war eine Durchführung als Präsenzveranstaltung letzten Endes leider nicht möglich. Am vergangenen Freitag, dem 23.04.2021 konnte das Netzwerktreffen nun in einem digitalen Format stattfinden.

Per Videokonferenz kamen rund 50 Teilnehmer/innen ab 18:00 Uhr zusammen. Ziel des Netzwerktreffens war es, alle Arten von Vereinen und Organisationen sowie interessierte Bürger/innen über den aktuellen Planungsstand zu informieren und zu beteiligen. In drei Vorträgen wurden verschiedene Aspekte der Konzeption des Gemeinschaftszentrums näher beleuchtet. Danach teilten sich die Teilnehmer/innen jeweils in Arbeitsgruppen auf, um gemeinsam Ideen und Anregungen zu sammeln. Bürgermeister Julian Stipp fasst die Ergebnisse am Ende der zweistündigen Veranstaltung für alle Teilnehmer/innen nochmals zusammen. Darunter waren viele spannende Ideen, die jetzt in den weiteren Planungen berücksichtigt werden können. Ein vielfach geäußelter Wunsch war z.B. eine Feuerstelle für den Außenbereich, damit auch einmal zusammen gegrillt werden kann. Ebenso wurde der Wunsch nach regelmäßigen Tanzveranstaltungen geäußert. Aber auch praktische Vorschläge, wie z.B. der Hinweis, bei der Gestaltung der Außenanlagen auch auf Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer/innen zu achten, wurden vielfach eingebracht.

Haus als Ganzes

Schematische Zusammenfassung und Synopse der Einrichtung

| |
|---|
| offener Treff für alle |
| Wohnstättungen, inkl. Untergeschoßbereich |
| Regional- und Einzelhandel |
| Familienzentrum |
| Mitgliedsraum |
| Kinderhaus |
| Wohnungsbereich |



APOTHEKEN

Notdiensttelefon: 0800 0022833
jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr

Donnerstag, 29.04.2021 bis Freitag, 30.04.2021
Reusch-Apotheke, Göppingen
Nördliche Ringstraße 145, Telefon 07161 2 57 80

Freitag, 30.04.2021 bis Samstag, 01.05.2021
Schiller-Apotheke, Göppingen (Stadtgebiet)
Hauptstraße 50, Telefon 07161 97 82 10

Samstag, 01.05.2021 bis Sonntag, 02.05.2021
Filstal-Apotheke, Süßen
Heidenheimer Straße 63, Telefon 07162 93 97 93

Sonntag, 02.05.2021 bis Montag 03.05.2021
Adler-Apotheke, Göppingen
Schillerplatz 5, Telefon 07161 9 56 40 02

Montag, 03.05.2021 bis Dienstag, 04.05.2021
Staufen Apotheke, Salach
Wilhelmstraße 2, Telefon 07162 72 83

Dienstag, 04.05.2021 bis Mittwoch, 05.05.2021
Schloss-Apotheke, Göppingen (Stadtgebiet)
Freihofstraße 53, Telefon 07161 7 56 22

Mittwoch, 05.05.2021 bis Donnerstag, 06.05.2021
Alfa-Apotheke, Eisingen
Hauptstraße 57/1, Telefon 07161 9 88 34 01

Donnerstag, 06.05.2021 bis Freitag, 07.05.2021
Storchen Apotheke, Göppingen (Stadtgebiet)
Grabenstraße 32, Telefon 07161 7 23 23

ÄRZTE-NOTDIENST

Notfallpraxis Klinik am Eichert
Göppingen, Eichertstraße 03
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Helfenstein Klinik
Geislingen, Eybstraße 16
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Klinik am Eichert (Kinder)
Göppingen, Eichertstraße 03
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 bis 22:00 Uhr

Patienten können ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxen kommen. Außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen wählen Sie die Nummer: **116117**

Augenärztlicher Notfalldienst
Zentrale Rufnummer **0180 50112098 (neue Rufnummer)**
Freitag 16:00 bis Montag 08:00 Uhr

HNO Notdienst Uniklinik Tübingen
Zentrale Rufnummer **0180 607 07 11**
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Rufnummer **0711 78 77 766**
Notdienst wird über Anrufbeantworter bekannt gegeben.

NOTRUF

| | |
|------------------------|---------------|
| Polizei | 110 |
| Polizeirevier Eisingen | 07161 8510 |
| Feuerwehr | 112 |
| Notarzt | 112 |
| Giftnotruf | 0761 1 92 40 |
| Frauenhaus | 07161 72 769 |
| Gewalt gegen Frauen | 08000 116 016 |
| Bestattungen | 07162 7802 |

STÖRDIENTSTE

| | |
|---|----------------|
| Strom Netze BW | 0800 362 94 77 |
| Elektriker Elektroinnung Göppingen | 07161 500506 |
| Gas Netze BW GmbH | 0800 3629447 |
| Wasser Eisinger Wasserversorgungsgruppe | 07161 984 51 0 |

SAMMLUNGEN

Altpapiersammlung: Samstag, 08.05.2021
08:00 Uhr – 16:00 Uhr Containersammlung – Parkplatz
Stauferlandhalle Modellbaufreunde

Papiertonne Mittwoch, 12.05.2021
Bereitstellung ab 06:00 Uhr

Haumüll Freitag, 07.05.2021 (2 Wo und 4 Wo)
Bereitstellung ab 06:00 Uhr **Freitag, 21.05.2021 (4 Wo)**

Gelber Sack Mittwoch, 12.05.2021
Bereitstellung ab 06:00 Uhr

Biomüll Montag, 03.05.2021
Bereitstellung ab 06:00 Uhr **Montag, 10.05.2021**

Grüngutsammlung Montag, 25.05.2021

Wertstoffhof Salach Mi. 15:00 – 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Sa. 09:00 – 13:00 Uhr

Grüngutplatz Süßen April bis Oktober
(Baierhofweg) **Mo., Mi., Fr., 14:00 bis 18:00 Uhr**
zusätzlich Samstag, 9:00 bis 18:00 Uhr

Probleme bei den Abfuhrterminen Hausmüll – Gelber Sack – Bio-Abfall ??

- Wenn der **Gelbe Sack nicht abgeholt wurde**, rufen Sie bitte die **Fa. Remondis** unter der Tel. Nr. **0800/1223255** an.
- Wenn der **Mülleimer nicht geleert wurde**, rufen Sie bitte den **Abfallwirtschaftsbetrieb** Tel. Nr. **07161/202-8888** oder die **Firma ETG** unter der Tel. Nr. **07161/999-100** an.
- Bei Fragen zum **Bio Abfall** rufen Sie bitte den **Abfallwirtschaftsbetrieb** an unter der Tel. **07161-202-8888**.

SALACHER RATHAUS



Gemeinde Salach

Rathaus Salach • Rathausplatz 1 • 73084 Salach
Telefon 07162 4008-0
email: info@salach.de • Internet: www.salach.de

Wegen der derzeitigen Corona-Situation sind persönliche Besuche im Rathaus und beim Bürgerservice im Bürger- und Gesundheitshaus nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine für ■ **Bürgerbüro** ■ **Standesamt** und ■ **Steueramt (neu!)** können Sie ganz einfach und rund um die Uhr über die Online-Terminvereinbarung www.salach.de/terminvereinbarung vereinbaren.

Termine für alle Bereiche erhalten Sie außerdem telefonisch unter 07162 / 4008-0 oder per E-Mail an info@salach.de.

Gerne können Sie auch Ihre/n Ansprechpartner/in im Rathaus direkt für eine Terminvereinbarung kontaktieren.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung **des Verwaltungsausschusses am 04.05.2021 um 18:00 Uhr** im Saal der Staufeerlandhalle, Staufenecker Straße 41, 73084 Salach lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
Julian Stipp, Bürgermeister

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bericht der Schulmensa 2020/21
2. Tätigkeitsbeschreibung Schulsozialarbeit
Staufeneckschule Salach 2020-2021
3. Erlass einer Benutzungsordnung für den Kunstrassenplatz
4. Aktualisierung der Entgeltordnung für die Betreuungsangebote
in der Grundschule
5. Aktualisierung der Benutzungsordnung
für die Betreuungsangebote in der Grundschule
6. Entwicklungsstand Digitalisierung Rathaus Salach
7. Verschiedenes

HAUSHALTSSATZUNG des GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES EISLINGEN-OTTENBACH-SALACH für das Haushaltsjahr 2021

- I. Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 24.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
|---|---------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 830.900 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 830.900 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 830.900 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 825.900 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 5.000 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 5.000 |

| | |
|---|---------|
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 5.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 19 GKZ wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------|--------------|
| Stadt Eislingen/Fils | 246.000 Euro |
| Gemeinde Salach | 93.400 Euro |
| Gemeinde Ottenbach | 28.500 Euro |
| | 367.900 Euro |

II. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 13. April 2021 Nr. 14-2207-2/51/29 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt worden.

III. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 3. Mai 2021 bis 11. Mai 2021, je einschließlich, im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 107, öffentlich zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache aus.

IV. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eislingen/Fils geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

73054 Eislingen/Fils, 28. April 2021

gez. Klaus Heininger
Verbandsvorsitzender

■ Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes Eislingen – Ottenbach – Salach

Von der Verbandsversammlung wurde am 24. März 2021 der Jahresabschluss 2019 mit folgenden Werten festgestellt:

| | | EUR |
|-----------|---|--------------|
| 1. | Ergebnisrechnung | |
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 989.140,73 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 989.140,73 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | |
| 2 | Finanzrechnung | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.008.058,50 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 843.365,35 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 164.693,15 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | 164.693,15 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | 164.693,15 |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 1.248,74 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 155.436,70 |
| 2.14 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | 165.941,89 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 321.378,59 |
| 3. | Bilanz | |
| 3.1 | Immaterielles Vermögen | |
| 3.2 | Sachvermögen | 52.532,69 |
| 3.3 | Finanzvermögen | 357.157,11 |
| 3.4 | Abgrenzungsposten | 7.021,91 |
| 3.5 | Nettoposition | |
| 3.6 | Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) | 416.711,71 |
| 3.7 | Basiskapital | 96.632,98 |
| 3.8 | Rücklagen | |
| 3.9 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | |
| 3.10 | Sonderposten | |
| 3.11 | Rückstellungen | |
| 3.12 | Verbindlichkeiten | 320.078,73 |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | |
| 3.14 | Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) | 416.711,71 |

Die Jahresrechnung liegt vom 3. Mai bis 11. Mai 2021, je einschließlich, im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 107, öffentlich zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache aus.

Eislingen/Fils, 28. April 2021
gez. Klaus Heininger, Verbandsvorsitzender

AUS DEM RATHAUS

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ 50-jährige deutsch-französische Partnerschaft

Da wir in diesem Jahr unser 50-jähriges Jubiläum mit unserer Partnergemeinde Fougerolles nicht feiern können, werden wir uns im Laufe des Jahres immer wieder in Form einer Zeittafel an die Partnerschaft zurück erinnern. (Teil 2)

1972 – 1979

1972:

- Auslandsfahrt des AMC Staufeneck nach Fougerolles.
- Eine stattliche Zahl von 156 Salacher besuchte das KirsCHFest in Fougerolles um den Besuch vom letzten Jahr in Salach zu erwidern und um gemeinsam die Tradition des KirsCHFestes kennenzulernen.

1973:

- Besuch der aktiven und Reservemannschaft sowie der A-Jugend der TSG in Fougerolles.
- Besuch von 53 Jugendlichen der Katholischen Jungen Gemeinde in Fougerolles.
- Besuch von 10 Pfadfindern in Fougerolles.
- Zeltlager junger Fougeroller bei der Staufeneckschule.

1974:

- Zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse halten sich 3 Mädchen aus Fougerolles in Salach auf.
- Teilnahme einer Handballmannschaft am Schulsportfest in Fougerolles.
- Gegenbesuch von drei Fußballmannschaften des AS Fougerollaise bei der TSG Salach.
- Teilnahme am KirsCHFest in Fougerolles. Die Jugendkapelle des Musikvereins Salach und der katholische Kirchenchor nehmen teil.

1975:

- Teilnahme von Gästen aus Fougerolles an der 700-Jahrfeier der Gemeinde Salach.
- Zeltlager mehrere Jugendlicher aus Fougerolles.

1976:

- Besuch der AH-Fußballmannschaft der TSG Salach in Fougerolles.
- Teilnahme einer Jugendfußballmannschaft aus Fougerolles bei der Einweihungsfeier der Staufeneckhalle in Salach.

1977:

- Teilnahme von Fußballmannschaften der TSG Salach an einem Fußballturnier in Fougerolles.
- Teilnahme am KirsCHFest mit dem Salacher Musikverein und den Neckartalmusikanten in Fougerolles.

1978:

- Teilnahme von Vertretern der Stadt Fougerolles an der Verabschiedung von Bürgermeister Schell und Einführung von Bürgermeister Weiss.

1979:

- Besuch einer Delegation beim KirsCHFest in Fougerolles.
- Teilnahme von Feuerwehrmännern aus Fougerolles bei der Einweihung des Feuerwehrhauses in Salach.



Bürgermeister Coulin und Bürgermeister Schell



Ansicht der Partnerstadt Fougères/Frankreich aus dieser Zeit

■ Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

ZU VERSCHENKEN – WEITERVERWENDUNGSBÖRSE

Gerne können Sie Ihr Inserat zu den Öffnungszeiten des Rathauses bei Frau Kechter, Zimmer 108, Telefon 07162 4008-41 oder Frau Reichert, Zimmer 108, Telefon 07162 4008-42 aufgeben

Die angebotenen Gegenstände werden bis zu dreimal veröffentlicht. Gewährleistungsansprüche werden nicht übernommen.

- Bücherregal – Eiche hell massiv Tel.: 3195
- Elektrische Bügelmaschine Tel.: 4765

Unser Marktplatz auf nebenan.de

Sie möchten gebrauchte Gegenstände verkaufen, kaufen oder weiterverschenken? Dann nutzen Sie doch ganz einfach den Marktplatz in unserer digitalen Nachbarschaft auf nebenan.de.

FUNDAMT

Zu erfragen im Bürger- und Gesundheitshaus – Bürgerbüro – Tel.: 4008-24

Gefunden wurde: ■ 1 Katze

STELLENANZEIGEN



Für unser 6-gruppiges Kinderhaus Kleine Welt mit 4 Kindergärten sowie 2 Krippengruppen suchen wir **ab sofort eine**

Zusätzliche Fachkraft (m/w/d) für Sprache zum Bundesprogramm Sprach Kitas im Bereich Kindergarten

mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % zunächst befristet bis zum 31.12.2022

Ihre Aufgaben:

- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit, der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie inklusive Pädagogik
- Vernetzungstreffen
- Weitergabe von Kompetenzen an das Einrichtungsteam
- Sicherung der Nachhaltigkeit durch Entwicklung von Konzepten gemeinsam mit dem Team
- Enge Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Leitung

Ihre Qualifikation:

- Pädagogische Fachkraft entsprechend dem Fachkräftecatalog
- Fachkräfte mit sonstiger Qualifikation, aber einschlägigen beruflichen Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung / oder sprachlicher Bildungsarbeit
- Möglichst Zusatzqualifikation in folgenden Bereichen: Sprachliche Bildungsarbeit, Frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern, Erwachsenenbildung, Inklusion

Wir bieten Ihnen:

- Enge Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Leitung
- Qualifikation in diesen Tandems
- Eine wertschätzende Haltung
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE 8b
- Vielfältige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten
- Pädagogische Tage
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 23.04.2021** an bewerbung@salach.de

Sie haben noch Fragen? Gern geben Ihnen Frau Hansl, die Leiterin des Kinderhauses, Telefon 07162 45515 oder Frau Schofer, die Leiterin der Personalverwaltung, Telefon 07162 4008-38 Auskunft. Ausführliche Informationen zu unserem Kinderhaus erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter www.salach.de/Wohnen&Leben/Kinder&Familien/KinderhausKleineWelt.



Für das Bauhofteam in unserer Gemeinde Salach mit rund 8.000 Einwohnern suchen wir **zum 15.05.2021** eine

Arbeitskraft (m/w/d) für den Bereich Straßenreinigung und Garten- und Landschaftsbau

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Bauhoftätigkeiten
- Unterhalt des Straßen- und Wegenetzes
- Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Einrichtungen und Grünflächen
- Winterdienst
- Auf- und Abbauarbeiten bei kommunalen Veranstaltungen

Ihr Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung z.B. im Baugewerbe, Garten- und Landschaftsbau
- Führerschein der Klasse B, BE ist Voraussetzung
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen außerhalb der Regelarbeitszeit (Wochenenddienst) sowie Bereitschaft zum Winterdienst
- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Freundliches, zuvorkommendes Auftreten und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Eine unbefristete Arbeitsstelle in Vollzeit
- Ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet mit engagierten und kollegialen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD in EG 5 mit Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Vielfältige, bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine betriebliche Altersvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Ihre Unterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Führerschein, etc. richten Sie bitte bis spätestens **30.04.2021** vorzugsweise per Mail an bewerbung@salach.de. Bei schriftlichen Bewerbungen beachten Sie bitte, dass Sie uns nur Kopien zusenden – wir werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung des Datenschutzes vernichten.

Für Rückfragen stehen der Leiter des Bauhofs, Reiner Frey unter Telefon: 07162 940742 oder Personalleiterin, Marion Schofer, Telefon 07162 4008-38 gerne zur Verfügung.

GEMEINDERAT / FRAKTIONEN

STELLUNGNAHMEN DER FRAKTIONEN

● SPD-Gemeinderatsfraktion

■ Die Fils im Salacher Osten:

Ruhige Zonen und Erlebbarkeit ein Widerspruch?

Der Vorsitzende der SPD-Gemeinderatsfraktion Werner Staudenmayer informierte die Fraktion über eine Begehung der Fils im Salacher

Osten. Corona-bedingt konnten an dieser Begehung nur zwei Personen teilnehmen. Der Naturschutzfachmann und Süßener Gemeinderat Eberhard Hermann und Werner Staudenmayer waren mit von der Partie. Im östlichen Bereich verläuft die Gemarkungsgrenze mitten durch die Fils. Das südliche Ufer gehört zur Stadt Süßen, das nördlich zu Salach.

Im Gebiet östlich der Filsbrücke an der Süßener Straße haben im Bereich von Gewässersohle und Gewässerufer viele Arten ihren natürlichen Lebensraum gefunden. So sind zum Beispiel Wasseramseln, Eisvögel und Gänseäger dort beheimatet. In diesem Bereich, so der Vorschlag der beiden Gemeinderäte, sollte eine Ruhezone geschaffen werden, um den wertvollen Bereich zu schützen. So könnte die Zugänglichkeit zum Ufer der Fils auf beiden Seiten eingeschränkt werden.

Auf der Uferseite westlich dieser Filsbrücke wird gerade die Revitalisierung des Schachenmayr-Areals im Rahmen eines IBA-Projekts geplant. Der Uferbereich der Fils soll mit Fußwegen und Freiflächen erlebbar gestaltet werden. Mit attraktiven Aufenthaltsbereichen am Filsufer wird das gesamte Areal aufgewertet. „Der alte, wertvolle Baumbestand auf diesem Areal muss unbedingt erhalten werden“, fordern Eberhard Hermann und Werner Staudenmayer. Ein großer Baum verarbeitet an einem sonnigen Tag so viel Kohlendioxid, wie zwei bis drei Einfamilienhäuser verbrauchen. Die Planung des Architekturbüros helsinkizürich sieht am Uferbereich einen großen Baumbestand vor. „Neben dem alten Baumbestand brauchen wir aber auch neu gepflanzte Bäume, damit in 50 oder 100 Jahren immer noch ein wertvoller Baumbestand vorhanden ist“, regt Werner Staudenmayer an.

LEERSTANDSMANAGEMENT

Melina Weber

Telefon 07162 4008-46 | E-mail: m.weber@salach.de

Sie suchen eine Wohnung in Salach oder möchten eine Wohnung in Salach vermieten?

Dann schauen Sie doch mal auf unserer digitalen Nachbarschaft auf **nebenan.de** vorbei. Dort können Sie Ihre Anfrage oder Ihr Angebot kostenlos veröffentlichen!

JUGEND/SENIOREN/FAMILIEN

● Ein Tag für mehr Gemeinschaft in Ihrem Viertel



Wir von der Gemeinde Salach rufen gemeinsam mit der nebenan.de Stiftung alle Salacher Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme am **Tag der Nachbarn am 28. Mai 2021** auf!

„Der Tag der Nachbarn soll möglichst viele Menschen zusammenbringen – in jeder Nachbarschaft und im ganzen Land“, so der Geschäftsführer der nebenan.de Stiftung, Sebastian Gallander. „Gerade in diesen Zeiten soll dies auch zum sozialen Zusammenhalt beitragen und ein deutliches Zeichen setzen“, so Gallander weiter.

Kommen Sie auf ganz einfache Art mit den Menschen zusammen, denen Sie sonst nur flüchtig im Hausflur oder auf der Straße begegnen.

Nachbarschaftsfeste im klassischen Sinn sind zwar aufgrund der Pandemie auch in diesem Jahr nicht möglich. Trotzdem gibt es viele Möglichkeiten, um auch unter Einhaltung aller Corona-Regeln das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken.

Ob Hinterhof-Konzert, Balkon-Bingo oder gemeinsamer Spaziergang, vielleicht auch in Form eines Müllsammelspaziergangs, durch das Viertel – auf der Aktionswebseite www.tagdernachbarn.de ist seit einiger Zeit die Anmeldung für Nachbarschaftsaktionen geöffnet. Wer sich dort einträgt, erhält ein kostenloses Mitmach-Set mit Wimpelkette,



Plakaten, Postkarten, Tipps & Spielen. Die Aktionen können von privaten Nachbarn organisiert werden, aber auch von Vereinen, Kitas, Schulen, Mehrgenerationenhäusern oder Cafés und allen, die sich als Teil einer lebendigen Nachbarschaft sehen.

Zudem stehen dort auch Plakate und weiteres Material zum Herunterladen bereit. Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt! Bedanken Sie sich bei den Nachbarn für die gute Nachbarschaft, genießen Sie eine schöne Zeit beim gemeinsamen Tun oder unterstützen sie sich.

Hier noch ein paar Ideen:

- Ableger- oder Setzlingbörse vor dem Haus
- Verschenkeketten vor den Häusern und Spaziergang von Kiste zu Kiste
- Balkonkonzert
- Geschenketüten oder Blumenüberraschung für Nachbarn
- Ein lieber Brief für die Nachbarn
- Lieblingsrezeptetauschaktion (und wer weiß, vielleicht entsteht daraus ein Nachbarschaftskochbuch?)
- Bunt in den Sommer – eine gemeinsame Straßenmalaktion mit Straßenkreide

Der Tag der Nachbarn wird gefördert durch das Bundesfamilienministerium sowie durch die Deutsche Fernsehlotterie, den Deutschen Städtetag, die Diakonie und EDEKA.

Für weitere Fragen dürfen Sie sich gerne ans Seniorenreferat wenden: Sonja Schäfer, s.schaefer@salach.de | Telefon: 07162 4008-62

SCHULE / KINDERGARTEN

MUSIKSCHULE SÜSSEN

Bachstraße 44 – 73079 Süßen – Telefon 07162 933020
Fax: 07162 9330220 – Mail: musikschule@suessen.de
www.musikschule.suessen.de – Wir sind jetzt bei Facebook!
Mo 11–12:00 Uhr und 14–16:30 Uhr, Di, Do 10–12:00 Uhr und 14–16:30 Uhr; Mi 14–18:00 Uhr.

■ Aktuelles (Stand: 26.04.2021)

Es tut uns leid, Ihnen allen auch heute keine besseren Informationen übermitteln zu können:

Gemäß den seit dem 22.03.2021 geltenden Bestimmungen der Corona-Verordnung für den Musikschulbetrieb für jede einzelne VdM-Musikschule in BW ergibt sich, dass Präsenzunterricht mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten seit Montag, 26.04.2021, leider nur in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie im Stadtkreis Freiburg erlaubt ist.

Wir halten Sie weiterhin auf dem Laufenden.

■ !!!Schnupperstunden Online kostenlos!!!

Aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns bieten wir unser Schnupperpaket mit 60 Minuten für Kinder & Jugendliche kostenlos an!

Dies gilt nur für Schnupperpakete, die online durchgeführt werden.

Dafür stellen wir auch kostenlos Leihinstrumente, je nach Kapazität, zur Verfügung. Diese können zuvor einfach bei uns abgeholt werden.

Anmeldung auf unserer Homepage unter

www.musikschule.suessen.de – Modalitäten.

Einfach das Anmeldeformular ausfüllen und per Mail zusenden.

Also – gleich anmelden!

ANDERE BEHÖRDEN

AGENTUR FÜR ARBEIT GÖPPINGEN

■ Ausbildung auf einen Blick: Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Mit einem Klick geht es auch zu den Ausbildungsseiten der Partner in der Selbstverwaltung:

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA bietet über das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT auf <https://www.schulewirtschaft.de/> umfangreiche Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an.

Die DGB-Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet mit „Dr. Azubi“ (www.dr-azubi.de) schnelle, anonyme und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen, beispielsweise zu Praktika, und passende Ansprechpartner aus ihrer Region.

Die Webseite wird laufend erweitert und aktualisiert.

ENERGIEAGENTUR GÖPPINGEN



Hitzeschutz am Gebäude – Klimaanlage sind teuer in der Anschaffung und entpuppen sich schnell als Stromfresser. Alternativ dazu bietet eine Dämmung der Fassade und des Daches den gewünschten sommerlichen Hitzeschutz und führt gleichzeitig zu einer Senkung der winterlichen Heizkosten. Bei einer aufwendigen Dämmung kann der Einsatz eines Lüftungssystems von großem Vorteil sein, denn es sorgt für gute Luftqualität und verringert im Winter Lüftungswärmeverluste. Welche Maßnahmen für Ihr Gebäude optimal sind, erfahren Sie bei einer kostenlosen und neutralen Erstberatung in der Energieagentur. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich telefonisch bei der Energieagentur unter der Telefonnummer 07161 – 65165 00 oder per Mail an energieagentur@lkgp.de.

Komm ins TEAM KLIMA! Der Landkreis Göppingen hat letztes Jahr die Klimaschutzkampagne TEAM KLIMA gestartet und sucht Klimaheld*innen und deren Klimaschutz- bzw. Nachhaltigkeitsprojekte im Landkreis. Neben Möglichkeiten zum Mitmachen inklusive Gewinnspiel mit tollen Preisen gibt es einen CO₂-Rechner sowie dazu passende Tipps & Tricks zum Einsparen von CO₂. Gerade für die Bereiche Energieversorgung und Wohnen unterstützt die Energieagentur mit ihrem neutralen und unabhängigen Beratungsangebot. Schauen Sie einfach auf der Homepage www.team-klima.de vorbei und werden Sie Teil des Teams!

Unter 07161 – 65165 00 oder per Mail an energieagentur@lkgp.de steht Ihnen die Energieagentur mit ihrem Angebot zur Verfügung.

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:
Bahnhofstraße 7 | 73033 Göppingen | Telefon: 07161 651 650 0
Fax: 07161 651 650 9 | E-Mail energieagentur@lkgp.de
www.klimaschutz-goepplingen.de

NICHTAMTLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SALACH

Evangelisches Pfarramt – Wilhelmstraße 18 – Telefon 07162 6342
Pfarramt ist besetzt:
Dienstags und freitags von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr.
Mail: pfarramt.salach@elkw.de
www.gemeinde.salach.elk-wue.de

Wochenspruch 02.05.2021 – 08.05.2021

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Donnerstag, 29.04.2021

10:00 Uhr Bibelstunde im Altenheim St. Joseph
10:30 – 11:30 Uhr Bücherei click & meet

Freitag, 30.04.2021

15:00 – 17:00 Uhr Bücherei click & meet

Sonntag, 02.05.2021

Gottesdienst ausschließlich digital! (Siehe unten)

Dienstag, 04.05.2021

17:00 – 19:00 Uhr Bücherei click & meet

Mittwoch, 05.05.2021

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I digital
16:15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II digital

Donnerstag, 06.05.2021

10:30 – 11:30 Uhr Bücherei click & meet

Solange der „Gottesdienst-Lockdown“ anhält, werden wir immer zu den Sonntagen ab 09:00 Uhr eine ökumenische Andacht bereitstellen, die Sie auf YouTube unter „Kirchengemeinden Salach“, der Internetseite der ev. Kirchengemeinde www.gemeinde.salach.elk-wue.de finden.

Die Konfirmationen wurden angesichts der aktuellen Lage vom Mai verschoben auf Sonntag, 18. Juli 2021 um 11:00 Uhr und 14:00 Uhr jeweils in der kath. Kirche St. Margaretha.

Neues Format: Gottesdienste zum Anhören

Sie finden die Gottesdienstmitschnitte unter:
<https://www.gemeinde.salach.elk-wue.de/>

Was bleibt . . .

Selbsthilfegruppe für Eltern, die ihr Kind verloren haben jeden dritten Dienstag im Monat im evang. Gemeindehaus

Nur mit Voranmeldung

Telefon 07162 25444 oder 07021 487616

mail@wasbleibt.de | Internet: www.wasbleibt.de

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE SALACH

Katholisches Pfarramt St. Margaretha • Lange Straße 1;
Tel. 07162 93005-0 • Fax: 93005-25 • Pfarrer: Waldemar Wrobel
Büro-Öffnungszeiten: Mo: 10:00 – 12:00 Uhr |
Fr. 09:00-11:30 Uhr | Di. u. Do. 16:00 – 18:00 Uhr
E-Mail: info@st-margaretha.com | www.st-margaretha.com

Gottesdienste abgesagt

Bitte entnehmen Sie kurzfristige Änderungen unserer Homepage
www.stmargaretha-salach.drs.de

**Fünfter Sonntag
der Osterzeit**
Lesejahr B

1. Lesung: Apg 9,26-31

2. Lesung:
1. Johannes 3,18-24

Evangelium: Johannes 15,1-8



Ulrich Loose

Neue Corona-Entwicklung: Präsenzgottesdienste nicht mehr möglich

Im Landkreis Göppingen sind in den letzten Tagen die Inzidenzwerte stark gestiegen. An drei Tagen überschritten sie die Marke von 200. Entsprechend dem diözesanen Pandemiestufenplan können Gottesdienste vorerst nicht mehr in Präsenz gefeiert werden.

Die Vorgabe der Diözese Rottenburg-Stuttgart in ihrem Pandemiestufenplan lautet:

Wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine 7-Tages-Inzidenz von 200/100.000 Einwohnern auftritt, ist die Feier von öffentlichen Gottesdiensten mit Ausnahme von Beerdigungen und Nottaufen nicht gestattet.“

Eine Wiederaufnahme der Gottesdienste ist erst wieder möglich, wenn an 5 aufeinanderfolgenden Tagen der Inzidenzwert von 200 unterschritten wird.

Die Kirche bleibt für ein persönliches Verweilen mit Gott geöffnet!

Bitte halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein.

Wir beobachten die Situation laufend und werden Sie dann entsprechend informieren.

Hier verweisen wir auf die vielfältigen Gottesdienstangebote im Fernsehen und im Internet. Über die Homepage unserer Diözese www.drs.de gibt es Vorlagen für Hausgottesdienste und Links zu Gottesdienst-Livestreams der Diözese.

Ihr Pfarrer Waldemar Wrobel

Gottesdienst-Alternativen im Falle eines längeren Lockdowns

Für den Sonntag, 02. Mai 2021 laden Pfarrer Wrobel und Pfarrer Elschenbroich zu einem ökumenischen Gottesdienst ein, der auf unserer Homepage unter www.stmargaretha-salach.drs.de abgerufen werden kann.

Auf der Homepage des Dekanats, www.kath-dekanat-gp-gs.de, finden Sie ab Samstag eine Auflistung und Linkliste der Online- und



Alternativangebote aus den einzelnen katholischen Kirchengemeinden im Landkreis. Außerdem finden Sie dort auch die Alternativangebote der Diözese sowie der Fernsehsender.

● Offene Kirche



Solange keine Gottesdienste stattfinden können, haben wir die Kirche besonders gestaltet. Sie sind wie immer willkommen in der Kirche, die tagsüber offen ist, können dort still werden und beten. Darüber hinaus können Sie jetzt die Installation auf sich wirken lassen und den Weg der

Emmausjünger mit- und weitergehen. Der Emmausweg in der Kirche beginnt mit einem Tisch unter der Empore. Diese Szene steht für die zerbrochenen Hoffnungen der Jünger nach dem Tod Jesu und alles, was uns das Leben zur Last macht. Er führt durch die ganze Kirche bis zum Tisch, an dem die Freunde Jesus beim Brotbrechen erkennen. Da brechen sie wieder auf, um weiterzugeben, was sie erlebt haben. Wie sie sollen auch wir einander erzählen, was wir glauben und was und Hoffnung gibt ...! Sie sind herzlich eingeladen, auf dem Salacher Emmausweg Ihren Lebensweg zu bedenken!

● Gottesdienst zuhause

Zuhause Gottesdienst feiern – Vorlagen für die Osterzeit

Seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 stellt die Diözese Rottenburg-Stuttgart Gottesdienstmodelle zur Verfügung, die niederschwellig und ohne Vorkenntnisse auch in den Familien und Einzelhaushalten umsetzbar sind. Auch für die Osterzeit 2021 stehen hier Hausgottesdienste für Familien mit Kindern, Hausgebete für alleine lebende Menschen und andere Vorlagen zum Download bereit. Sie finden es unter www.drs.de/Zuhause-Gottesdienst-feiern.html

Bei Interesse drucken wir Ihnen auch gerne die Vorlagen aus, melden Sie sich einfach im Pfarrbüro.

Darüber hinaus weisen wir auf die sonntägliche Live-Übertragung der Gottesdienste aus dem Rottenburger Dom und die Übertragungen im Fernsehen hin.

● Maiandacht aus Ave Maria

Am kommenden **Samstag, 01. Mai 2021** wird **um 19:00 Uhr** eine Maiandacht aus Ave Maria per Livestream übertragen. Unter <https://hl-kreuz-deggingen.drs.de/> kommt der Link.

● Frauengebet im Mai 2021

Eigentlich war geplant, das Frauengebet im Mai in der Kirche abzuhalten. Aber die Coronazahlen lassen es nicht zu. So lade ich Sie ein zu einer neuen Version von „Frauengebet in der Tüte“.

„Was hat Maria mit einem Kaktus zu tun?“

Die Frauen, welche das Tütchen die letzten Male schon in den Briefkasten bekamen, werden es auch dieses Mal direkt bekommen.

Wiederum wird Anfang Mai ein Körbchen mit Tütchen in der Kirche am Josefsaltar aufgestellt sein. Bitte holen Sie ein Tütchen ab. Die Kirchentüre ist tagsüber zu jeder Zeit geöffnet.

Lassen Sie uns hoffen, dass wir uns im Juni wieder treffen können zum gemeinsamen Gebet.

(Ursula Oechsle)

● Dank an die Oberministranten

Im August 2015 sprach Papst Franziskus im Rahmen der internationalen Ministrantenwallfahrt auf dem Petersplatz in Rom zu den Ministranten: **„Danke für eure Bereitschaft, am Altar des Herrn zu dienen, indem ihr diesen Dienst als Übungsplatz der Erziehung zum Glauben und zur Liebe gegenüber eurem Nächsten macht. Danke, dass auch ihr angefangen habt, dem Herrn zu antworten, wie es der Prophet Jesaja tat: Hier**



bin ich, sende mich. Das ganze Leben ändere sich, wenn man sich vertrauensvoll Gott überlasse.“

Im April 2021 haben unsere langjährigen Oberministranten **Anna Dangelmeyr, Juliana Friedl und Johannes Schuster** Ihre Aufgaben an **Johannes Friedl und Matthias Friedl** als neue Oberminis übergeben.

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich bei den Oberminis für Euren Dienst bedanken!

Das Wort Ministrant kommt vom „Dienen“ und die Ministranten üben in dieser Haltung ihren Dienst aus. Was wäre ein festlicher Gottesdienst ohne euren Dienst. Ihr dient Gott und erfreut die Gottesdienstgemeinde durch euer tun.

Der positive Nebeneffekt des Ministrantendienstes ist der, dass er sich nicht ausschließlich darauf beschränkt, dem Pfarrer beim Gottesdienst zu assistieren. Freilich ist dies ihr Kerngeschäft, aber darüber hinaus stehen Aktivitäten auf dem Plan, die das Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl außerhalb des Gotteshauses stärken, Bekanntschaften geknüpft werden und Freundschaften entstehen.

Unsere Ober-Minis haben sich über die vielen Jahre sehr kreativ betätigt, die vielen Gruppenstunden, Proben, Aktionen, Ausflüge und Fahrten, die Pflege des Zusammenseins und der Gemeinschaft. Für all das möchte ich mich bedanken und Johannes und Matthias wünsche ich ebenso eine gute Führungshand und ein schönes Miteinander in der Minigruppe.

Pfr. Wrobel

● Mess-Intentionen während der gottesdienstfreien Zeit

Sollten Sie angemeldete Intentionen in dieser Zeit verschieben wollen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro unter Telefon 07162 930050.

● Jenseits des Gewöhnlichen –

Youtube-Kanal zu christlicher Lebenskunst

„Glauben mit allen Sinnen“ ist Thema des aktuellen Videos von „Jenseits des Gewöhnlichen“ und zeigt den „Osterweg Liebfrauenhöhe“. Der christliche Lifestyle und Bildungskanal „Jenseits des Gewöhnlichen“ bietet Inspiration zum Nachdenken und Tipps zu ganz konkreten Fragen. Schwester M. Anrika Dold und Schwester Francine-Marie Cooper, zwei Schönstätter Marienschwestern, nehmen die Besucher mit in eine Welt jenseits des Gewöhnlichen. Gottesbegegnungen mitten im Alltag zu entdecken und darauf eine Antwort zu finden, ist ihr Anliegen. Die Beiträge über Lebens-, Glaubens- und Persönlichkeitsthemen sind inspiriert vom katholischen Glauben und von der Spiritualität Schönstatts. Sie erscheinen jeweils am 1. und 18. des Monats.

(Link: https://www.youtube.com/channel/UCanMlIA1EDbVxasu_Jtf83g) Mehr Informationen: www.liebfrauenhoehe.de

● „Eine Rose für Maria“

Die Initiative „Eine Rose für Maria“ startet auch 2021. Das Vertrauen und die Liebe zur Gottesmutter im symbolischen Tun um Ausdruck zu bringen, tut gut – ganz unabhängig von der immer noch andauernden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. In der Erklärung zur Initiative heißt es: „Frauen freuen sich über Blumen. Maria ist eine Frau und sie ist Mutter – unsere und meine Mutter. Es kommt der Mai – ihr Monat. Die beste Gelegenheit, um ihr eine Rose zu schenken (oder Blumen) und ihr damit zu sagen: Gut, dass es Dich gibt. Dass es Dich für mich gibt und dass ich mit allem zu Dir kommen kann: Mit meinen Anliegen, mit meinem Dank, mit meiner Geschichte und mit den Menschen, die zu mir gehören. Für all das und vor allem als Zeichen für mich selbst, kann diese Rose stehen. Unsere Rosen – wir selbst also – schmücken ihr Bild.“

Wer Maria eine Rose schenken möchte – für sich selbst oder für liebe Menschen, kann sich per Telefon (07457/72-300), per Post („Rose für Maria“, Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg), per E-Mail (eine-rose-fuer-maria@liebfrauenhoehe.de) oder über die Internetseite der Liebfrauenhöhe (www.liebfrauenhoehe.de) melden und Namen und Anliegen durchgeben. Die Marienschwestern bringen die Rose zum

Marienbild in der Krönungskirche und beten für alle, die sich melden. Die Namen und Anliegen werden zudem wieder ins Gebetsherz gelegt, das bei der täglichen Eucharistiefeier auf dem Altar steht – ganz nah bei Jesus – und dann in der Schönstatt-Kapelle unter den Augen der Gottesmutter.

Wer eine kleine Spende tätigen möchte, kann nachfolgende Bankverbindung nutzen: Wallfahrtsbüro, Kreissparkasse Tübingen, DE95 6415 0020 0002 4052 94, Verwendungszweck: Rose für Maria

■ Pfingstgebet 14. – 22. Mai 2021 (Wenn es die Inzidenzwerte zulassen)

„Komm herab, o Heiliger Geist, strahle Licht in diese Welt“

Das Pfingstgebet in den neun Tagen vor dem Pfingstfest führt uns jedes Jahr bewusst hinein in den Abendmahlssaal, in dem sich nach der Auferstehung die Gruppe der Jünger versammelt hat, um den Heiligen Geist zu erbitten.

Pfarrer Josef Treutlein hat in diesem Jahr die Gebete entlang der Pfingstsequenz (GL 343/344) gestaltet. In seinem Noviziat hat er zu diesem Gebet den Satz aufgenommen: „Erst wenn man das Leben kennt, versteht man dieses Gebet“.

Und tatsächlich bekommen die Worte dieses Gebetes mit jedem Jahr mehr Gewicht: „Gaben – Tröster – in der Not – in Hitze Kühlung – glückseliges Licht – bis auf der Seele Grund – ohne ihn kann nichts heil sein – reinigen – neues Leben statt Dürre – heilen – Erlösung von Kälte, Härte, Erstarrung – das Volk, das auf seine Gaben vertraut – das Volk, das so die Zeit besteht – und das Volk, das Vollendung erhofft“.

In diesem Gebet kann man wirklich das ganze Leben unterbringen. Die aktuelle Situation von Kirche und Gesellschaft verlangt nach einem eindringlichen und gemeinsamen Bitten um den Heiligen Geist. Vielfältig ist das Giftige und Unlösbares, das auf uns einwirkt.

Gemeinsam und persönlich brauchen wir den Heiligen Geist und seine Gaben.

Lasst uns miteinander und füreinander beten: **Heiliger Geist, strahle Licht in diese Welt!**

14. – 22. Mai 2021 | 30 Minuten für den Herrn | jeden Abend um 19:00 Uhr (Ausnahme 18.05.2021 in Gottesdienst integriert) | 16. Mai 2021 Familien-Pfingstgebet | kath. Kirche St. Margaretha, Salach

■ Katholikentag in Stuttgart

Vom 25. bis 29. Mai 2022 wird in unserer Diözese der Katholikentag stattfinden. Schon jetzt freuen wir uns auf das begegnungsreiche Glaubensfest in Stuttgart. Gerne möchten wir Sie einladen an der Programmgestaltung zum Leitwort „leben teilen“ mitzuwirken. Abonnieren Sie dazu auch gerne den **KATHOLIKENTAG-NEWS.DRS Newsletter**. Haben Sie Fragen zum Katholikentag? Das Katholikentagsbüro der Diözese ist für Sie da (Tel. 0711/67 44 71-550, katholikentag@drs.de). <https://www.drs.de/katholikentag/newsletter.html>

VEREINSNACHRICHTEN

KRANKENPFLEGEVEREIN SALACH E.V.

Wochenendbereitschaft, Telefon 07162 931339
01.05.2021 + 02.05.2021
Schwester: Sieglinde | Sibille | Verena | Valentina



LIEDERKRANZ SALACH 1858 E.V.



■ Liederkranz Nachrichten

Wunder gibt es immer wieder, doch du musst sie dann auch sehen. Bisher warten wir vergeblich auf ein Wunder. Denn es will sich Partout nicht einstellen. Nachdem die Stauferlandhalle für uns Sänger noch länger eine Tabu Zone bleiben wird, haben wir uns entschlossen dem Wunder etwas auf die Sprünge zu helfen. Wir werden uns mit Elan mit den neuen Medien anfreunden, und diese nutzen. Unser Chor Musica al dente wird sich nun jeden Mittwoch ab 19 Uhr 30 via Zoom virtuell treffen. Ebenso verfahren wird der Gemischte Chor und ab 29.04. jeden Donnerstag eine virtuelle Probe abhalten. Die ersten Probetreffen haben uns hoffnungsfroh gestimmt. Beides bringt uns einen kleinen Schritt weiter. Allein schon die Möglichkeit sich via Bildschirm auszutauschen, Stimmübungen abzuhalten und auch bei Liedbeiträgen mitzusingen, lässt unsere Herzen fröhlicher schlagen.



Und jetzt aufgepasst; Jetzt kommen sie ins Spiel. Jawohl, jeder der auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, gerne Musik hört, ein klein wenig mitgesungen hat, kann mitmachen.

Diese Zoom Meetings sind eine sehr gute Gelegenheit mal ganz bequem von zu Hause aus bei uns reinzuschneppern. Aus der eigenen Stube, zuhören, mitmachen, anschauen. Wir würden uns sehr freuen auf diesem Wege neue Mitglieder zu finden. Ich bin jetzt schon gespannt auf ihre Anrufe. Bei Interesse bitte melden unter 07162 44756. Auch in unserer Homepage können sie gerne stöbern.

www.liederkranz-salach.de

Schauen sie mal ganz unverbindlich bei uns rein und lassen sie sich überraschen.

Singen bewegt uns „Alle“

Bis zum nächsten mal.

Harald Braun – 1. Vorsitzender Liederkranz Salach

SCHWÄBISCHER ALBVEREIN SALACH E.V.



■ „Der Berg ruft ...“ – Wandern im Hochgebirge Ein besonderes Erlebnis sind Gebirgswanderungen.

Wanderfreund Rudolf Sick war der erste, der die Salacher Albvereinler mit dem Hochgebirge bekannt machte.

Er führte die Salacher Wanderer ins Engadin durch den Schweizer Nationalpark.

In der Zeit des Vertrauensmanns Stefan Nußbaumer wurde das Hochgebirge richtig erobert.



1983 – Wallis – Breithorn – 4164 m

Die Touren ins Hochgebirge führten u. a. Stefan Nußbaumer, Rudolf Sick, Renate Weiß, Günter Strobl, Carl Häring, Horst Göckelmann und Karl Grupp.



1986 Silvretta – Piz Buin Gipfel – 3312 m

Wandern ist eine Tätigkeit der Beine und ein Zustand der Seele –
Josef Hofmiller

„OND BLEIBAT XOND!“ – Euer Salacher Albverein

SONSTIGES

ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB E.V.

„Mein Fahrrad ist ideales Mittel zum Zweck, um gesund zu bleiben.“
(Matthias Wissmann, ehem. Bundesverkehrsminister)

● Mitmach-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beginnt am 1. Mai 2021

Die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ ist eine bundesweite Initiative von ADFC und AOK, die jährlich seit 2004 stattfindet. Das letzte Jahr hat bewiesen: Radfahren ist auch und gerade in Zeiten von Corona/COVID-19 ein großer Gewinn. Es beugt Bewegungsmangel vor, sorgt für frische Luft und ist insgesamt enorm wertvoll für Körper, Seele und Wohlbefinden.

Wer sich anmeldet und zwischen dem 1. Mai und 31. August an mindestens 20 Tagen zum Arbeitsplatz radelt, kann außerdem attraktive Preise gewinnen. Unter allen Teilnehmern werden nach Ende des Aktionszeitraums viele Sachpreise verlost. Zum Beispiel E-Bikes, Reisegutscheine, Fahrradtaschen und vieles mehr.

Ihr Euch ab sofort online anmelden: www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de

Telefon: 0171 333 9976 / www.adfc-bw.de/goepplingen

VVS

● FFP2-Pflicht in Bahnen und Bussen im VVS

Ab Samstag gilt in allen Fahrzeugen und an den Haltestellen im VVS-Netz eine FFP2-Masken-Pflicht

Das neue Infektionsschutzgesetz („Bundes-Notbremse“) sieht eine Tragepflicht von „FFP2- oder vergleichbaren Masken (KN95/N95-Masken)“ im öffentlichen Personennahverkehr vor. Die bisherige Regelung, welche grundsätzlich auch „OP-Masken“ erlaubt, entfällt.

Damit gilt ab Samstag, 24. April, in allen Bussen und Bahnen, sowie an allen Haltestellen und Bahnhöfen im VVS-Gebiet, dass Fahrgäste dort eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Maske über Mund und Nase tragen müssen.

S-Bahnen und viele Stadtbahnen werden derzeit weniger genutzt als früher. Dadurch haben Fahrgäste bei den meisten Fahrten viel Platz in den Fahrzeugen und können weitgehend den Abstand untereinander einhalten. (uli)

TAGESMÜTTER GÖPPINGEN E.V.

● Sie arbeiten gerne mit Kindern?

Wir bilden Sie aus zur Tagesmutter oder zum Tagesvater!

Ab Ende Mai startet unser nächster Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen.

In einem Zeitraum von ca. 10 Wochen werden Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater vorbereitet und können nach Erhalt der Pflegeerlaubnis Ihr erstes Tageskind betreuen. Die weitere Qualifizierung findet tätigkeitsbegleitend statt.

Als pädagogische Fachkraft nach §7 KiTaG haben Sie die Chance, ihr eigenes pädagogisches Konzept umzusetzen.

Haben sie Interesse mehr über die Qualifizierung zur Tagesmutter/Tagesvater zu erfahren? Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre Email!

Tagesmütter Göppingen e.V. | Ziegelstraße 35 | 73033 Göppingen

Telefon: 07161/963310 | info@tmv-gp.de | www.tmv-gp.de

Liebe Nachbarn, wir suchen dringend ein(e) Wohnung/Haus zum Kauf oder zur Miete. Bauplatz ist auch willkommen. Wir könnten uns auch ein Zusammenleben in einer Art Mehrgenerationenhaus vorstellen, wo der eine vom anderen profitieren könnte.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Telefon:

0157 3893 70 53



Liebe Eigentümer! Ist Ihnen Ihr Haus zu groß geworden?

Wir, eine sympathische Familie mit 3 Kindern, suchen

wegen Platzmangel ein Haus mit Garten,

gerne auch renovierungsbedürftig.

Die Finanzierung ist aus dem Verkauf

unseres Eigentums gesichert. Unsere

regionale Maklerin Angelika Staude

freut sich auf Ihren Anruf!



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07161/98 888-31 www.garant-immo.de

HAHN + KELLER

Ihr Partner in allen Immobilienfragen



Göppingen; attraktive 5 Zi.-Whg. mit Bk. & Aufzug in Stadtnaher Lage! Ca. 98 m²; TGB; EBK; HSM; Energieausweis: Verbrauchsausweis, 88 kWh/(m²*a), Gas, Baujahr 1967, Energieeffizienzklasse C // TG-Stpl. a. W. **342.500 €**

Telefon (07161) 6529170

Über 200 Angebote unter www.hahn-keller.com

MASSNAHMEN ZUR PANDEMIEBEKÄMPFUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG AB 24. APRIL

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Kindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95-N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (keine Berührungsbekämpfung notwendig).

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Kontakttarnting mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:

außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen, Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ IG und KJ sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser

MASSNAHMEN ZUR PANDEMIEBEKÄMPFUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG AB 24. APRIL

- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbeseitigung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

+ Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken

- Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

- Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelungen für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Hand Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

- Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religiösausbübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegessang in geschlossenen Räumen



- Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktamer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktamer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren)

dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktamer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



- Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Aclerungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsgesellschaften
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und -hallen
- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



- Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



+ Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern für die Einhaltung der Maßnahmen.

Tausch mich!
Das Solar-Öl-Gas-Pellets-Wärmepumpen-Heizsystem SolvisMax.
Mit Know-how von Stübler.

Jetzt bis zu 45% Förderung sichern unter
www.stuebler.de/heizungsfoerderung

Stübler
Salacher Straße 64 · 73054 Eisligen
T (07161) 984 85-0 · www.stuebler.de

energie
experte

bad heizung

**Kath. Kirchengemeinde
St. Margaretha in Salach**

Wir suchen **ab sofort bzw. baldmöglichst**
für unseren

Kindergarten Hattie Bareiss
pädagogische Fachkräfte m/w/d
in Voll- oder Teilzeit

zum Teil befristet für den Zeitraum von Elternzeit,
mit klarer Option auf anschließende unbefristete Übernahme!

Freuen Sie sich auf:

- eine fröhliche Kinderschar, die liebevoll und individuell begleitet werden möchte
- eine Sprach-Kita, die mit der Zeit geht
- eine gut ausgestattete Einrichtung mit schönem Außengelände
- den verstärkten Einsatz neuer Medien
- ein offenes und engagiertes Team, das sich auf fachliche Verstärkung freut
- zugewandte Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Vergütung nach AVO DRS (entspricht TVÖD) mit umfangreicher Zusatzversorgung
- vier Teamfortbildungstage (u.a. Oasentag), darüber hinaus Fortbildungsmöglichkeiten

Ausführliche Informationen zu unserem Kindergarten erhalten Sie unter www.hattie-bareiss.de

Bitte schicken Sie Ihre **Bewerbung bis zum 14.05.2021** per E-Mail an SDitzinger@kvz.drs.de oder per Post an: Kath. Verwaltungszentrum, Kindergartenbeauftragte Sabine Ditzinger, Hauptstr. 48, 73072 Donzdorf.

www.stelleninserate.de

Liebe Eigentümer, wir bitten um Ihre Hilfe!
Unser Haus wurde verkauft und
wir suchen eine **3-oder 4-Zi.-Whg zum Kauf.**
Wir haben die regionale Maklerin
Angelika Staude mit der Suche beauftragt.
Sie freut sich auf Ihren Anruf!
GARANT Immobilien Tel. 07161/98 888-31

Große Kreisstadt
Eisligen/Fils

Wir suchen für unseren Betriebshof zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gärtner als Vorarbeiter (m/w/d)

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört u.a.:

- die Anleitung des Personals der Gärtnerei
- die Bearbeitung und Pflege des derzeit neu erstellten EDV-Baumkatasters inkl. der dazugehörigen Baumkontrollarbeiten
- die Erstellung von Arbeitslisten und Aufträgen für die Gärtnerei über das vorhandene EDV-Arbeitsprogramm des Betriebshofes
- die Abwesenheitsvertretung für die Leiterin der Gärtnerei
- der Winterdienst
- die Mithilfe bei Veranstaltungen

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als (Landschafts-) Gärtner (m/w/d), bevorzugt mit einem Abschluss als Meister (m/w/d)
- Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten tätig zu sein
- eine zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- gute EDV-Kenntnisse
- einen Führerschein der Klasse CE oder die Bereitschaft, diesen kurzfristig zu erwerben
- idealerweise praktische Erfahrung im Umgang mit Baugeräten (Bagger, Radlader etc.)

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung bei einem modern ausgestatteten Betriebshof, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und eine betriebliche Altersversorgung. Sie erhalten je nach beruflicher Qualifikation eine Vergütung bis Entgeltgruppe 6 TVöD zuzüglich Vorarbeiterzulage.

Ihre Fragen beantwortet der Leiter des Betriebshofes, Herr Högerle, Telefon 07161 804-360.

Sie fühlen sich angesprochen und möchten sich bewerben? Bewerbungen nehmen wir schriftlich oder über unseren Bewerbungsmanager unter www.eisligen.de/Stellenangebote bis zum 17. Mai 2021 an.

Stadt Eisligen/Fils, Haupt- und Personalamt, Postfach 1264, 73049 Eisligen/Fils

www.eisligen.de

www.stelleninserate.de

dh Dominik Humpfer
Ihr Dienstleister
aus Donzdorf

**Gartenarbeiten • Winterdienst
Transporte • Hausmeisterdienste**

0178 2970047
www.dhdienste.de



» einfach gut versorgt «

Stuttgarter Str. 12 · 73054 Eisingen
Telefon 07161 93 41 77-7

phoenix
www.phoenix-pflege-eisingen.de AMBULANTE- UND TAGESPFLEGE

Wir realisieren Wohn(t)räume!

ImmobilienService

Unser Immobilien-Verkauf ist exzellent!

Die Weiterempfehlungsquote unserer Immobilienverkäufer spricht für uns! Über 350 Eigentümer haben uns bewertet und sind von unserem Service überzeugt.

Exzellent
★★★★★
(4,7/5)

Immo Scout24



Ihre Expertin für Grundbesitz

Ihre Ansprechpartnerin
Tanja Hack

www.volksbank-goeppingen.de/immobilien
Bauschstraße 11 · 73079 Sülben
Tel. 07162 93007-53 · Fax 07162 93007-92
E-Mail immo@volksbank-goeppingen.de

Volksbank Göppingen eG

Mike Reichert
*11.03.1965 † 29.04.2006



Es ist schon unfassbare 15 Jahre her, es ist für uns immer noch völlig unbegreiflich, wir lachen oft über die gemeinsamen Erlebnisse, erinnern uns mit Freude an Deine Anwesenheit, denken häufig darüber nach was Du wohl gesagt hättest, kurz gesagt: „Du bist noch immer in unserer Mitte!“
Wie sehen uns wieder, aber jetzt noch nicht. (Gladiator)



Schon gewusst!

WIR INFORMIEREN SIE KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH ÜBER:

- die Organisation von häuslicher Pflege und Betreuung
- die Finanzierung von häuslicher Pflege und Betreuung
- die Entlastung von Angehörigen durch Hilfe im Haushalt

Entscheiden Sie sich für den **erfahrensten** Anbieter in der häuslichen Pflege hier in Salach und Umgebung. **SEIT MEHR ALS 15 JAHREN IMMER IN IHRER NÄHE!**
Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf Sie!

mobilcare
Ihr häuslicher Pflegedienst

Hauptstraße 50 | 73084 Salach

Tel.: 0 71 62 - 204 97 61

Buchhandlung Dölker

Endlich wieder offen



Seit 24. April ist unsere Buchhandlung Dölker wieder täglich normal geöffnet. Die Landesregierung hat uns Buchhandlungen als Grundversorger eingestuft und wir freuen uns sehr auf unsere Kunden.

Hauptstraße 58 | 73084 Salach
Telefon und Fax 07162 45955 | whatsapp 0178 6067592
www.buchhandlung-salach.de
buchhandlung.salach@t-online.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr: 09:00–12:30 Uhr und 14:30–18:00 Uhr
Mittwoch und Samstag: 09:00–12:30 Uhr